GEMEINDE
RUPPERSWIL

...am und im Fluss

Einladung zur Gemeindeversammlung

Freitag, 20. November 2026
in der Sporthalle

Ortsbürgergemeinde 18.45 Uhr
Einwohnergemeinde 19.30 Uhr

Einleitende Hinweise

Aktenauflage
Die Akten zu den traktandierten Sachgeschäften der Gemeindeversammlung liegen in der Zeit vom 6. November 2026 bis 20. November 2026, während den ordentlichen Öffnungszeiten bei der Gemeindekanzlei im 1. Stock des Gemeindehauses zur Einsichtnahme auf.

Öffnungszeiten:

Montag:	08.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch:	08.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 17.00 Uhr
Freitag:	08.00 - 14.00 Uhr

Die Unterlagen zum Budget werden in zusammengefasster Form präsentiert. Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, die an den detaillierten Auswertungen interessiert sind, können das ganze Budget während der Auflagefrist bei der Abteilung Finanzen und Informatik einsehen oder beziehen. Gleichzeitig sind die Detailunterlagen über die Webseite **www.rupperswil.ch** abrufbar.

Für Fragen zu allgemeinen Geschäften der Gemeinde Rupperswil stehen Gemeindeammann, Gemeinderäte und Gemeindeverwaltung jederzeit zur Verfügung. Besprechungstermine werden gerne durch die Gemeindeschreiberin koordiniert.

Der Gemeinderat dankt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern für eine gute Beteiligung.

Inhaltsverzeichnis

Einwohnergemeinde 2
1. Protokoll 2
2. Einbürgerungen 3
3. Ausgliederung der Elektrizitätsversorgung Rupperswil in die SWL Energie AG; Beteiligung der Einwohnergemeinde Rupperswil an der SWL Energie AG 5
4. Vorfinanzierung Projekt Gemeindehaus, Kindergarten und Tagesstrukturen 9
5. Verwaltungsentwicklung 2026 10
6. Genehmigung Verpflichtungskredit für Sanierung Strasse und Erstellen EW-Trassee Obermatt 18
7. Budget 2027 20
8. Verschiedenes 25

Ortsbürgergemeinde 26
1. Protokoll 26
2. Einbürgerungen 27
3. Strategie «Liegenschaften und Bauland der Ortsbürgergemeinde Rupperswil» 28
4. Budget 2027 31
5. Verschiedenes 33

Einwohnergemeinde

1. Protokoll

Gestützt auf die Prüfung der Protokollprüfungskommission wird **beantragt:**

Das Protokoll der letzten Einwohnergemeindeversammlung vom 5. Juni 2026 sei zu genehmigen.

2. Einbürgerungen

Gestützt auf die Bürgerrechtsgesetzgebung bewerben sich um die Aufnahme in das Gemeindebürgerrecht von Rupperswil:

Aleksandar Kaurin
Aleksandar Kaurin wurde am 9. März 1995 in Zürich ZH geboren. Herr Kaurin wohnt seit 2022 in Rupperswil. Er absolvierte eine Ausbildung zum Autolackierer EFZ und arbeitet noch heute in seinem damaligen Lehrbetrieb. In seiner Freizeit treibt Herr Kaurin gerne Sport. Er besitzt die serbische Staatsangehörigkeit.

Sylvia Leibfarth
Sylvia Leibfarth wurde am 15. März 1978 in Deutschland geboren. Im Jahr 2004 zog sie von Deutschland in die Schweiz. Seit 2014 wohnt Frau Leibfarth in Rupperswil. Sie ist im Gesundheitswesen tätig und unterrichtet zusätzlich als Lehrperson an einer Höheren Fachschule Pflege (HF). Frau Leibfarth besitzt die deutsche Staatsangehörigkeit.

Elisa Maxhara
Elisa Maxhara wurde am 8. Februar 2005 in Deutschland geboren. Mit drei Jahren zog sie gemeinsam mit ihrer Familie nach England. Nach einer kurzen Zeit entschied sich die Familie, gemeinsam in die Schweiz zu ziehen. Im Jahr 2013 erfolgte der Umzug von Wetzikon ZH nach Rupperswil. Frau Maxhara studiert zurzeit in St. Gallen. Sie besitzt die deutsche Staatsangehörigkeit.

Vigan Maxhara
Herr Vigan Maxhara ist am 16. Oktober 1985 in Kosovo geboren. Im Jahr 2007 zog er in die Schweiz nach Staufen AG. Im Jahr 2023 entschied er sich gemeinsam mit seiner Frau und seinen Kindern in ein Haus nach Rupperswil zu ziehen. Herr Maxhara arbeitet als Treasury Risk Manager. Er besitzt die kosovarische Staatsangehörigkeit.

Emma Nöller
Emma Nöller wurde am 10. Januar 2005 in Aarau geboren und lebt seit ihrer Geburt in Rupperswil. Sie arbeitet als Fachfrau öffentlicher Verkehr bei den SBB. In ihrer Kindheit war sie in der Mädchenriege aktiv und spielte mehrere Jahre Geige. Auch in Zukunft möchte sie langfristig in Rupperswil leben. Sie besitzt die deutsche Staatsangehörigkeit.

Blenera Pllana
Frau Blenera Pllana wurde am 3. November 2000 in Binningen BL geboren. Sie wohnt seit dem Jahr 2022 gemeinsam mit ihrem Partner in Rupperswil. Frau Pllana hat die Ausbildung als Milchtechnologin EFZ gemacht und arbeitet heute noch in diesem Beruf. Sie besitzt die kosovarische Staatsangehörigkeit.

Kim Dung Vu
Frau Kim Dung Vu wurde am 21. Oktober 1973 in Vietnam geboren. Im Jahr 2003 entschied sie sich, in die Schweiz zu ziehen. Seit 2004 lebt sie gemeinsam mit ihrer Familie in Rupperswil. Frau Vu arbeitet in einem grossen Unternehmen, das präzise Kunststoffteile für die Industrie, insbesondere für die Medizintechnik, herstellt. Sie besitzt die vietnamesische Staatsangehörigkeit.

Bei allen Bürgerrechtsbewerber/innen sind, unabhängig vom Zeitpunkt der Gesuchseingabe und des anzuwendenden Verfahrens, die Voraussetzungen zur Aufnahme ins Gemeindebürgerrecht erfüllt. Sie haben sich gut in die schweizerischen Verhältnisse eingelebt und sind der Einbürgerung würdig.

Der Gemeindeversammlung wird deshalb **beantragt:**

Das Gemeindebürgerrecht sei zuzusichern an:
- **Aleksandar Kaurin**
- **Sylvia Leibfarth**
- **Elisa Maxhara**
- **Vigan Maxhara**
- **Emma Nöller**
- **Blenera Pllana**
- **Kim Dung Vu**

Gestützt auf die Verordnung über die Gebühren für die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts vom 16. November 2005, in Kraft seit 1. Januar 2006, ist der Gemeinderat für die Festsetzung der Einbürgerungsgebühren zuständig. Diese erfolgt im Rahmen der kantonalen Vorgaben.

3. Ausgliederung der Elektrizitätsversorgung Rupperswil in die SWL Energie AG; Beteiligung der Einwohnergemeinde Rupperswil an der SWL Energie AG

Ausgangslage und Zielsetzung

Die Elektrizitätsversorgung Rupperswil (EVR) ist heute ein unselbständiges öffentlich-rechtliches Unternehmen der Einwohnergemeinde Rupperswil und versorgt das Gemeindegebiet mit Elektrizität. Die Leistungen werden schon heute teilweise durch externe Dienstleister erbracht, wobei zahlreiche betriebliche Aufgaben durch die SWL Energie AG wahrgenommen werden.

Die Rahmenbedingungen der schweizerischen Elektrizitätsversorgung haben sich in den vergangenen Jahren grundlegend verändert. Regulatorische Vorgaben, der Ausbau erneuerbarer Energien, die Dezentralisierung von Produktion, Speicherung und Verbrauch, die E-Mobilität sowie die Digitalisierung erhöhen die Anforderungen an die Elektrizitätsversorger. Mit dem Stromgesetz sind seit dem 1. Januar 2026 zusätzliche Vorgaben zu erfüllen. Für die EVR entstehen dadurch Mehraufwände und ein erheblicher Investitionsbedarf, insbesondere beim Stromnetz sowie bei der Mess-, Steuer- und Regeltechnik. Gleichzeitig steigen der Wettbewerbsdruck und die Anforderungen an das erforderliche Fachwissen.

Vor diesem Hintergrund hat der Gemeinderat im Rahmen des Strategieprozesses 2025 Gespräche mit möglichen Partnern aufgenommen. Gemeinsam mit der SWL Energie AG sowie deren Eigentümerinnen, der Stadt Lenzburg und der Einwohnergemeinde Staufen, wurde eine Ausgliederung der EVR geprüft. Von Mai bis September 2026 wurden die erforderlichen Entscheidungsgrundlagen erarbeitet, die EVR und die SWL Energie AG bewertet, die vorläufigen Beteiligungsverhältnisse ermittelt und die notwendigen rechtlichen Grundlagen ausgearbeitet.

Der Gemeinderat sieht in der Ausgliederung der EVR in die SWL Energie AG und der gleichzeitigen Beteiligung der Einwohnergemeinde Rupperswil an der SWL Energie AG die beste Möglichkeit, die Stromversorgung langfristig sicherzustellen und für die künftigen Herausforderungen zweckmässig aufzustellen.

Zentrale Gründe für die Ausgliederung

Mit der Ausgliederung wird eine grössere betriebliche Einheit geschaffen, wodurch Synergien genutzt und die steigenden Anforderungen an die Stromversorgung professionell erfüllt werden können. Die SWL Energie AG verfügt über das notwendige Fachwissen, die personellen Ressourcen und bestehende Lösungen, beispielsweise ein Kundenportal. Dadurch kann auf zusätzliche eigene Investitionen verzichtet werden. Die Synergien sollen sich positiv auf Tarife, Anschlussgebühren, Preise und Dienstleistungen auswirken.

Die SWL Energie AG ist bereits heute langjährige Dienstleisterin der EVR und übernimmt zahlreiche operative Aufgaben. Die Ausgliederung baut damit auf einer bestehenden Zusammenarbeit auf. Gleichzeitig werden Gemeinderat, Verwaltung und Finanzkommission von fachlich zunehmend komplexen Aufgaben entlastet. Die mit dem Stromgeschäft verbundenen Risiken werden ebenfalls auf die SWL Energie AG übertragen.

Die Einwohnergemeinde Rupperswil bleibt über ihre Beteiligung an der SWL Energie AG in die zukünftige Entwicklung eingebunden. Der Gemeinderat kann ein Mitglied im Verwaltungsrat der SWL Energie AG nominieren und damit sowohl die Unternehmensentwicklung als auch die regionale Entwicklung mitgestalten.

Ein weiterer wesentlicher Aspekt sind die finanziellen Auswirkungen. Künftig soll wieder eine Konzessionsabgabe zugunsten der Einwohnergemeinde erhoben werden. Zusätzlich partizipiert Rupperswil als Miteigentümerin an den Dividendenausschüttungen der SWL Energie AG.

Betriebliche Auswirkungen

Mit der Ausgliederung wird das gesamte Geschäft der EVR auf die SWL Energie AG übertragen. Die bisherigen Stromkundinnen und -kunden der EVR werden Kundinnen und Kunden der SWL Energie AG. Damit gelten künftig deren Tarife, Gebühren und Preise.

Per 1. Januar 2027 werden die Energie-, Netz- und Rückliefertarife harmonisiert. Ab diesem Zeitpunkt gelten in Rupperswil dieselben Tarife wie im übrigen Versorgungsgebiet der SWL Energie AG. Die Tarif- und Gebührengestaltung erfolgt künftig durch den Verwaltungsrat der SWL Energie AG. Die Höhe der Konzessionsabgabe wird hingegen weiterhin durch die Einwohnergemeinde Rupperswil festgelegt.

Das Arbeitsverhältnis eines Mitarbeiters des Bereichs «Technische Betriebe» geht auf die SWL Energie AG über. Auch sämtliche Administrationsaufgaben werden künftig durch die SWL Energie AG wahrgenommen. Die bisher durch die Finanzabteilung erbrachten administrativen Dienstleistungen entfallen. Gemeinderat, Verwaltung und technische Kommission werden von bisherigen Aufgaben und Verantwortlichkeiten im Zusammenhang mit der EVR entlastet.

Bestehende Vertragsverhältnisse mit Kundinnen und Kunden, Lieferanten und weiteren Geschäftspartnern werden aufgehoben beziehungsweise auf die SWL Energie AG übertragen. Die bisherigen kommunalen Reglemente zur Elektrizitätsversorgung werden entsprechend aufgehoben oder angepasst.

Nicht betroffen ist die öffentliche Beleuchtung. Diese bleibt weiterhin in der Verantwortung der Einwohnergemeinde Rupperswil. Die SWL Energie AG bleibt wie bisher mit deren Betriebsführung beauftragt.

Finanzielle Auswirkungen

Mit der Ausgliederung verändert sich die Rolle der Einwohnergemeinde Rupperswil vom Betreiber einer eigenen Elektrizitätsversorgung zur Aktionärin eines Energieversorgungsunternehmens.

Die EVR wurde bisher als Spezialfinanzierung geführt und leistete einen Beitrag an den Finanzhaushalt in Form einer Verwaltungsentschädigung. Bis Ende 2021 wurde zudem eine Konzessionsabgabe erhoben. Diese wurde ab 2022 ausgesetzt, da eine Gemeinde gemäss der Rechtsprechung für die Nutzung des eigenen öffentlichen Grundes keine solche Abgabe erheben kann.

Nach der Ausgliederung soll wieder eine Konzessionsabgabe erhoben werden, welche jährlich vom Gemeinderat festgelegt wird. Das neue Konzessionsreglement sieht eine Bandbreite von 0,50 bis 0,75 Rp./kWh vor, begrenzt auf maximal CHF 30'000 pro Endverbraucher und Jahr. Der Gemeinderat beabsichtigt, die Abgabe ab 1. Januar 2027 auf 0,60 Rp./kWh festzulegen. Daraus wird für den Finanzhaushalt eine jährliche Entlastung von rund CHF 150'000 erwartet.

Als Aktionärin wird die Einwohnergemeinde zudem an den Dividendenausschüttungen der SWL Energie AG beteiligt. Gemäss Eigentümerstrategie strebt die SWL Energie AG eine jährliche Dividendenausschüttung von insgesamt CHF 1,2 bis 1,5 Mio. an. Für Rupperswil wird von einem Dividendenanteil von ca. CHF 108’000 ausgegangen. Die Dividendenerträge fliessen ebenfalls in den Finanzhaushalt.

Aufgrund unterschiedlicher Abschreibungs- und Bewertungsgrundsätze liegt der regulierte Wert der EVR über dem heutigen Buchwert. Daraus ergibt sich eine provisorische Bewertungsdifferenz von rund CHF 4,76 Mio., die im Rechnungsjahr 2027 als realisierter Gewinn ausgewiesen wird. Der entsprechende Gegenwert liegt in Form der Aktien der SWL Energie AG vor. Es entstehen aus der Ausgliederung somit keine liquiden Mittel.

Beteiligung an der SWL Energie AG

Die Aktiven der EVR werden als Sacheinlage in die SWL Energie AG eingebracht. Im Gegenzug erhält die Einwohnergemeinde Rupperswil im Rahmen einer Kapitalerhöhung Aktien der SWL Energie AG.

Die derzeitige provisorische Bewertung basiert auf der Deklaration der Eidgenössischen Elektrizitätskommission (ElCom) und dem Jahresabschluss 2025. Zusätzlich wurde die Bewertung der SWL Energie AG durch die Finanzkommission Rupperswil plausibilisiert. Daraus ergibt sich eine provisorische Beteiligung Rupperswils von rund 9,5 %.

Die definitive Bewertung kann erst nach Vorliegen der ElCom-Deklaration 2026 und des Jahresabschlusses 2026 erfolgen. Nach den per Ende September 2026 vorliegenden Forecast-Werten wird die definitive Beteiligung voraussichtlich zwischen rund 8,5 % und 10,5 % liegen.

Die Beteiligung wird im Finanzvermögen der Gemeinde bilanziert. Die bisherigen Anlagen der EVR sowie das Eigenkapital der Spezialfinanzierung werden ausgebucht. Es findet kein Geldfluss zugunsten der Gemeinde statt.

Die SWL Energie AG und die RTB Regionale Technische Betriebe prüfen unabhängig davon eine mögliche Fusion. Sollte diese zustande kommen, würde der prozentuale Anteil Rupperswils am fusionierten Unternehmen sinken, während der Wert der Beteiligung gleichwertig bleiben soll. Somit hat dieses Vorhaben keine Auswirkungen auf die vorliegende Ausgliederung.

Rechtliche Grundlagen

Die Ausgliederung der Elektrizitätsversorgung Rupperswil und Beteiligung der Einwohnergemeinde Rupperswil an der SWL Energie AG erfolgt nach den Bestimmungen von Art. 650 Abs. 2 Ziff. 4 OR und erfordert mehrere Rechtsgrundlagen. Die Gemeindeversammlung der EWG Rupperswil beschliesst über die eigentliche Ausgliederung der EVR und Beteiligung an der SWL Energie AG inkl. Aufhebung der heutigen reglementarischen Bestimmungen betreffend die Elektrizitätsversorgung sowie über die Einführung eines Konzessionsreglements und eines Elektrizitätserschliessungsfinanzierungsreglements. Der Gemeinderat vollzieht diese Beschlüsse.

Mit dem Beschluss betreffend Ausgliederung der Elektrizitätsversorgung Rupperswil / Beteiligung der EWG Rupperswil an der SWL Energie AG wird der Geschäftsbetrieb der EVR mit den betriebsnotwendigen Aktiven und Passiven auf die SWL Energie AG übertragen. Die Einwohnergemeinde erhält dafür Aktien. Gleichzeitig wird der Gemeinderat ermächtigt, die erforderlichen Rechtsgeschäfte vorzunehmen und insbesondere den Aktionärsbindungsvertrag sowie den Konzessionsvertrag abzuschliessen.

Das Reglement über die Gebühren für die Sondernutzung des öffentlichen Grunds für die Zwecke der Elektrizitätsversorgung (Konzessionsreglement) schafft die gesetzliche Grundlage für die Konzessionsabgabe. Diese wird für die Sondernutzung des öffentlichen Grundes durch Anlagen und Leitungen der Elektrizitätsversorgung erhoben und fliesst der Einwohnergemeinde Rupperswil zu.

Die beantragte Erhebung einer Konzessionsabgabe bedingt die vorgängige Zustimmung zur Ausgliederung der EVR und der Beteiligung an der SWL Energie AG.

Das Reglement über die Finanzierung der Erschliessung mit Elektrizität (Elektrizitätserschliessungsfinanzierungsreglement) regelt die Finanzierung der Erschliessung mit Elektrizität. Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer entrichten bei einem Anschluss einen Netzanschluss- und einen Netzkostenbeitrag. Der Netzanschlussbeitrag richtet sich nach den effektiven Kosten. Der Netzkostenbeitrag liegt im Niederspannungsnetz zwischen CHF 60 und 90 pro Ampère und im Mittelspannungsnetz zwischen CHF 60 und 90 pro kVA. Die Beiträge fallen der SWL Energie AG zu. Das Elektrizitätserschliessungsfinanzierungsreglement ersetzt die aufgehobenen Paragrafen des Reglements über die Finanzierung der Erschliessungsanlagen und der spezialfinanzierten Betriebe der Gemeinde Rupperswil.

Die beantragte Genehmigung des Elektrizitätserschliessungsfinanzierungsreglements bedingt die vorgängige Zustimmung zur Ausgliederung der EVR und der Beteiligung an der SWL Energie AG.

Ergänzend werden ein Konzessionsvertrag mit Leistungsvereinbarung zwischen der Einwohnergemeinde Rupperswil und der SWL Energie AG sowie ein Aktionärsbindungsvertrag zwischen Rupperswil, Lenzburg und Staufen abgeschlossen. Der Aktionärsbindungsvertrag regelt insbesondere die Führung und Aufsicht des Unternehmens sowie das Recht Rupperswils auf die Nomination eines Mitglieds des Verwaltungsrates. Diese beiden Dokumente werden im Falle einer Genehmigung der Ausgliederung der EVR in die SWL Energie AG durch den Gemeinderat in Kraft gesetzt.

Folgen einer Ablehnung und weiteres Vorgehen

Damit die Ausgliederung der EVR und Beteiligung an der SWL Energie AG vollzogen werden kann, braucht es sowohl die Zustimmung der EWG Rupperswil wie auch des Einwohnerrates der Stadt Lenzburg sowie des Gemeinderates Staufen und des Verwaltungsrates der SWL Energie AG. Die Zustimmung des Verwaltungsrats der SWL Energie AG, des Gemeinderates Staufen und des Stadtrates Lenzburg liegt bereits vor.

Bei einer Ablehnung wird die EVR weiterhin als unselbständiges öffentlich-rechtliches Unternehmen beziehungsweise selbstfinanziertes Werk der Einwohnergemeinde geführt. Rupperswil kann damit weiterhin selbständig über die EVR entscheiden. Die angestrebten Skaleneffekte und Synergien können jedoch nicht genutzt werden. Benötigtes Know-how und zusätzliche Dienstleistungen müssten weiterhin extern beschafft werden. Ebenso entfielen die vorgesehenen Dividendenerträge sowie die wiedereinzuführende Konzessionsabgabe.

Als Stichtag für die Ausgliederung ist der 1. Januar 2027 vorgesehen. Nach den Jahresabschlüssen per Ende 2026 sollen bis April 2027 die definitiven Bewertungen und Beteiligungsverhältnisse ermittelt werden. Bis Juni 2027 soll die Generalversammlung der SWL Energie AG die Kapitalerhöhung und den Vollzug der Ausgliederung beschliessen, rückwirkend per 1. Januar 2027.

Anträge:

Der Gemeindeversammlung werden drei Anträge unterbreitet:

1. Der Beschluss betreffend Ausgliederung der Elektrizitätsversorgung Rupperswil / Beteiligung der Einwohnergemeinde Rupperswil an der SWL Energie AG sei zu genehmigen.
2. Das Reglement über die Gebühren für die Sondernutzung des öffentlichen Grundes für die Zwecke der Elektrizitätsversorgung (Konzessionsreglement) sei zu genehmigen.
3. Das Reglement über die Finanzierung der Erschliessung mit Elektrizität (Elektrizitätserschliessungsfinanzierungsreglement) sei zu genehmigen.

<u>Anhänge</u>

1. Ausführliche Botschaft
2. Beschluss Ausgliederung EVR / Beteiligung an SWL Energie AG
3. Konzessionsreglement
4. Elektrizitätserschliessungsfinanzierungsreglement
5. Aktionärsbindungsvertrag
6. Konzessionsvertrag mit Leistungsvereinbarung

4. Vorfinanzierung Projekt Gemeindehaus, Kindergarten und Tagesstrukturen

Ausgangslage

Die Gemeinde Rupperswil plant die Realisierung eines neuen Gemeindehauses, eines Kindergartenzentrums mit vier Kindergarteneinheiten sowie neuer Räumlichkeiten für die Tagesstrukturen. Die Gesamtkosten werden auf CHF 28 Mio. geschätzt. Für die Durchführung des Architekturwettbewerbs einschliesslich der Weiterbearbeitung des Siegerprojekts zu einem Vorprojekt wurde von der Einwohnergemeindeversammlung vom 5. Juni 2026 ein Verpflichtungskredit von CHF 485’000 inklusive Mehrwertsteuer genehmigt.

Beim geplanten Bauvorhaben handelt es sich um ein aussergewöhnlich grosses Investitionsprojekt, das die Gemeindefinanzen während vieler Jahre beeinflussen wird. Es ist deshalb sinnvoll, bereits vor der Realisierung finanzielle Mittel für die später anfallenden Abschreibungen bereitzustellen.

Was bedeutet eine Vorfinanzierung

Mit einer Vorfinanzierung wird ein Teil der vorhandenen Eigenmittel für eine bestimmte zukünftige Investition reserviert. Damit wird bereits heute ein Teil der späteren Finanzierung sichergestellt.

Die Bildung einer Vorfinanzierung erfolgt aus Ertragsüberschüssen der Erfolgsrechnung (ausserordentlicher Aufwand) und setzt insbesondere einen Beschluss der Einwohnergemeindeversammlung, eine genaue Zweckbestimmung und die Festlegung eines Höchstbetrags voraus. Zudem muss es sich um ein konkretes, im Aufgaben- und Finanzplan enthaltenes oder durch eine Vorstudie beziehungsweise Absichtserklärung dokumentiertes Investitionsprojekt handeln. Einlagen dürfen nicht zu einem Aufwandüberschuss führen und es darf kein Bilanzfehlbetrag bestehen. Das Vorhaben ist aufgrund der durchgeführten Machbarkeitsstudie, des geplanten Architekturwettbewerbs und der Aufnahme in die Finanzplanung ausreichend konkretisiert.

Nach der Inbetriebnahme der Bauten wird die Vorfinanzierung während der Nutzungsdauer schrittweise zugunsten der Erfolgsrechnung aufgelöst. Die letzte Einlage kann demzufolge im Jahr der Inbetriebnahme des Projekts erfolgen. Die jährliche Auflösung der Vorfinanzierung zu Gunsten der Jahresergebnisse beträgt rund CHF 230'000.

Mit der Bildung einer Vorfinanzierung können:

- finanzielle Spielräume aus guten Rechnungsabschlüssen zweckgebunden eingesetzt werden
- die künftige Belastung der Erfolgsrechnung durch Abschreibungen reduziert werden
- die künftige Belastung der Erfolgsrechnung geglättet und damit grössere Schwankungen der Rechnungsergebnisse reduziert werden
- die Kosten des Bauvorhabens ausgewogener auf die heutigen und künftigen Generationen verteilt werden

Ab dem Rechnungsjahr 2026 ist jährlich ein Betrag in die Vorfinanzierung einzulegen, sofern es das Ergebnis der Jahresrechnung zulässt. Der Gesamtbetrag der Vorfinanzierung wird auf maximal CHF 8,00 Mio. begrenzt. Diese Begrenzung auf CHF 8,00 Mio. ergibt sich aus dem Rechnungsabschluss 2026 und dem Gewinn aus der Auslagerung des EVR an die SWL. Eine Unterschreitung des festgelegten Grenzbetrages ist möglich.

Die Vorfinanzierung ersetzt weder den Projektierungs- noch den Baukredit. Diese Verpflichtungskredite sind der Einwohnergemeindeversammlung zu einem späteren Zeitpunkt separat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Antrag:

Die Vorfinanzierung des Projekts Gemeindehaus, Kindergarten und Tagesstrukturen sei unter den Bedingungen, dass das Ergebnis der künftigen Jahresrechnungen dies zulässt und die Vorfinanzierung auf maximal CHF 8,00 Mio. begrenzt ist, zu genehmigen.

5. Verwaltungsentwicklung 2026

Die Gemeindeverwaltung steht vor wachsenden und zunehmend komplexen Aufgaben. Damit die Dienstleistungen für die Bevölkerung weiterhin zuverlässig, fristgerecht und in der gewohnten Qualität erbracht werden können, beantragt der Gemeinderat das 3. Massnahmenpaket «Entwickeln» der Verwaltungsentwicklung und somit gezielte Anpassungen beim Stellenetat. Nach dem Paket 1 «Anschluss finden» im Jahr 2023 und dem Paket 2 «Auftauchen» im Jahr 2024 hat der Gemeinderat im Jahr 2025 einen Marschhalt eingelegt. Gemeinsam mit der neu aufgestellten Geschäftsleitung wurden die tatsächlich noch fehlenden Pensen der Verwaltungsabteilungen für das Paket 3 «Entwickeln» eruiert und werden nachfolgend detailliert erläutert und beantragt.
Die beantragten zusätzlichen Ressourcen betreffen ausschliesslich Bereiche, in denen sich aufgrund der Aufgabenentwicklung, der Belastungssituation und von Vergleichen mit ähnlich grossen Gemeinden ein konkreter Handlungsbedarf zeigt. Im Sinne der Verständlichkeit und auch aus Datenschutzgründen werden konkrete Referenzzahlen wie Krankheitstage, Fehlzeiten, Status Pendenzen, Rückmeldungen aus der Bevölkerung etc. nicht ausgewiesen.

Zentrale Dienste – Anpassung Stellenetat (+50%)

Die Zentralen Dienste bilden eine wesentliche Schnittstelle zwischen Bevölkerung, Gemeinderat und Verwaltung. Sie umfassen namentlich die Einwohnerdienste und die Gemeindekanzlei. Zu ihren Aufgaben gehören der persönliche und telefonische Schalterdienst, die Bearbeitung von An-, Ab- und Ummeldungen, die Ausstellung von Ausweisen und Bescheinigungen, die Geschäftsadministration des Gemeinderates, die Protokollführung, die Vorbereitung und Nachbearbeitung von Behörden- und Verwaltungsentscheiden, der Gemeinderatssitzungen, der Gemeindeversammlungen, die Wahlen und Abstimmungen sowie weitere organisatorische und administrative Querschnittsaufgaben.

Die Anforderungen an diese Abteilungen sind in den vergangenen Jahren gestiegen. Neben der wachsenden fachlichen und rechtlichen Komplexität der Verwaltungsaufgaben führen insbesondere der gemeinsame Schalterbetrieb, spontane Kundenkontakte, telefonische Anfragen und notwendige gegenseitige Stellvertretungen zu einer hohen Grundbelastung. Diese Aufgaben müssen täglich zuverlässig abgedeckt werden und lassen sich nur beschränkt planen oder verschieben.

Ein Vergleich mit zehn Gemeinden ähnlicher Grösse zeigt, dass Rupperswil bei den Einwohnerdiensten deutlich tiefer dotiert ist als vergleichbare Gemeinden. Bei einer Einwohnerzahl von rund 6’400 Personen stehen in Rupperswil für die Einwohnerdienste aktuell 105 Stellenprozente beziehungsweise zwei Mitarbeitende zur Verfügung. Die Vergleichsgemeinden verfügen bei einer durchschnittlichen Einwohnerzahl von 6’217 Personen über durchschnittlich 145 Stellenprozente. Rupperswil liegt damit um 40 Stellenprozente unter dem Vergleichswert. Dies entspricht rund 0,4 Vollzeitstellen oder ungefähr 16 Arbeitsstunden pro Woche.

Auch bei der Gemeindekanzlei zeigt sich eine knappe personelle Ausstattung. Formal sind für die Kanzlei 315 Stellenprozente ausgewiesen. Die Geschäftsführungsstelle erbringt jedoch nicht ausschliesslich Kanzleiaufgaben. Wird – als sachgerechte Annahme – die Hälfte dieses Pensums der Kanzlei zugerechnet, ergibt sich eine effektive Dotierung von 265 Stellenprozenten. Der Durchschnitt der Vergleichsgemeinden liegt bei 303 Stellenprozenten. Damit liegt Rupperswil auch in diesem Bereich um rund 38 Stellenprozente beziehungsweise rund 13 Prozent unter dem Vergleichswert. Die bestehende Organisation funktioniert dank dem hohen Einsatz der Mitarbeitenden und einer engen Zusammenarbeit zwischen Einwohnerdiensten und Kanzlei. Sie ist jedoch nur beschränkt belastbar. Bereits Ferien, krankheitsbedingte Ausfälle, Weiterbildung oder zeitlich parallel anfallende anspruchsvolle Geschäfte führen zu Engpässen. Dies betrifft insbesondere den Schalterbetrieb und die

Erreichbarkeit für die Bevölkerung, aber auch die fristgerechte und sorgfältige Bearbeitung von Gemeinderatsgeschäften, Protokollen, Korrespondenzen und weiteren administrativen Aufgaben.

Mit der beantragten Pensenerhöhung soll diese strukturelle Unterdotierung gezielt reduziert werden. Im Bereich Einwohnerdienste ist eine Aufstockung um 50 Stellenprozente angezeigt, um die Differenz zum Vergleichswert weitgehend auszugleichen und den gemeinsamen Schalterbetrieb dauerhaft sicherzustellen. Die beantragte Verstärkung stellt keinen überdurchschnittlichen Ausbau dar. Sie orientiert sich an einer vergleichbaren Gemeindegrösse und an den effektiv wahrzunehmenden Aufgaben. Ziel ist es, die heutigen Dienstleistungen für die Bevölkerung verlässlich sicherzustellen, die Qualität und Fristgerechtheit der Verwaltungsarbeit zu erhalten sowie die Organisation gegenüber personellen Ausfällen und Belastungsspitzen widerstandsfähiger zu machen.

Die zusätzlichen Kosten belaufen sich mit einem Pensum von 50 % auf jährlich ca. CHF 40'000.00. Im Jahr 2027 fallen je nach Zeitpunkt der Stellenbesetzung die Kosten hälftig an.

Soziale Dienste – Anpassung Stellenetat (+20%)

Die Sozialen Dienste erfüllen für die Bevölkerung von Rupperswil zentrale und gesetzlich vorgegebene Aufgaben. Dazu gehören insbesondere die wirtschaftliche und persönliche Sozialhilfe, die Beratung und Fallführung, die Administration sowie die Betreuung von Personen aus dem Asylbereich. Zusätzlich führt Rupperswil eine Zweigstelle der Sozialversicherungsanstalt des Kantons Aargau (SVA). Die Belastung und damit der notwendige Personalbedarf richten sich wesentlich nach Anzahl, Art und Komplexität der zu bearbeitenden Dossiers. Für die Bemessung des Stellenbedarfs gibt es kantonale Vorlagen, wobei die Klienten bezogenen Aufgaben pro Dossier kumuliert werden. Dieser weist auf Grundlage der kumulierten Dossiers des Jahres 2025 für die Sozialen Dienste Rupperswil einen Bedarf von 377 Stellenprozenten aus. In dieser Berechnung ist die Betreuung im Asylbereich bereits enthalten; die Aufgaben der SVA-Zweigstelle sind jedoch nicht Bestandteil des Modells.

Derzeit stehen für die Sozialen Dienste 280 Stellenprozente sowie für die Betreuung im Asylbereich rund 55 Stellenprozente zur Verfügung. Damit bestehen aktuell insgesamt 335 Stellenprozente. Hinzu kommt der Aufwand für die SVA-Zweigstelle. Ein Vergleich mit Gemeinden ähnlicher Grösse zeigt, dass hierfür ein Pensum von rund 15 bis 20 Stellenprozenten angemessen ist: Fislisbach mit 6’151 Einwohnerinnen und Einwohnern rechnet mit rund 15 Prozenten, Mellingen mit 6’350 Einwohnerinnen und Einwohnern mit rund 20 Prozenten. Rupperswil zählte per 31. Dezember 2025 6’337 Einwohnerinnen und Einwohner; für die SVA-Zweigstelle ist deshalb ebenfalls von einem Bedarf von rund 20 Stellenprozenten auszugehen.

Unter Einbezug dieser Aufgabe liegt der aktuell ausgewiesene Gesamtbedarf bei rund 355 Stellenprozenten. Gleichzeitig zeigt die VAGS-Berechnung, dass der rechnerische Bedarf allein für die Sozialen Dienste – ohne SVA-Zweigstelle – höher liegt. Die Differenz erklärt sich auch dadurch, dass der personelle Bedarf im Asylbereich Schwankungen unterliegt: Die Belastung hat sich zuletzt zwar leicht reduziert, kann sich aufgrund übergeordneter Entwicklungen jedoch jederzeit wieder verändern. Mit Ausblick auf das Jahr 2028 zeichnet sich im Asylbereich eine Veränderung ab, wobei die Sozialen Dienste weniger Ressourcen für den Asylbereich beanspruchen werden. Die zusätzlichen Ressourcen werden jedoch trotz einem allfälligen Wegfall des Asylbereich notwendig, damit zukunftsgerichtet die Rückforderungen von alten Sozialhilfefällen sowie die Schwankungen im Bereich der materiellen Hilfe aufgefangen werden können.

Der Gemeinderat beantragt deshalb, das Stellenpensum der Sozialen Dienste um 20 Stellenprozente zu erhöhen. Damit stehen künftig insgesamt 355 Stellenprozente zur Verfügung. Die Erweiterung erfolgt im administrativen Bereich und stärkt insbesondere die notwendige Falladministration, die fristgerechte Bearbeitung von Gesuchen und Abrechnungen sowie die verlässliche Unterstützung der Fachmitarbeitenden in der Fallführung. Mit

der beantragten Erhöhung wird nicht der rechnerisch maximal ausgewiesene Personalbedarf übernommen. Vielmehr handelt es sich um eine zurückhaltende und verhältnismässige Lösung: Sie reduziert die bestehende Unterdeckung, berücksichtigt die gegenwärtig leicht rückläufige Belastung im Asylbereich und schafft zugleich eine angemessene Reserve für Schwankungen und komplexe Fallverläufe. So können die Sozialen Dienste ihre Aufgaben weiterhin fachlich sorgfältig, fristgerecht und bürgernah erfüllen.

Das zusätzliche Pensum soll durch die bestehenden Mitarbeitenden aufgeteilt werden. Die zusätzlichen Kosten belaufen auf ca. CHF 20'000.00.

Bauamt/Werkhof – Anpassung Stellenetat (+100%)

Der Werkhof stellt den Betrieb, den Unterhalt und die Funktionsfähigkeit eines wesentlichen Teils der kommunalen Infrastruktur sicher. Seine Leistungen sind für die Bevölkerung täglich sichtbar und betreffen unter anderem die Abfallentsorgung, den Unterhalt öffentlicher Anlagen und Strassen, die Pflege von Grünflächen, die Bewirtschaftung von Abwasseranlagen sowie verschiedene Dienstleistungen für Vereine und Privatpersonen.

Der Werkhof ist heute mit drei Mitarbeitenden und insgesamt 300 Stellenprozenten ausgestattet. Rupperswil ist in den vergangenen Jahren kontinuierlich gewachsen und zählt heute rund 6’400 Einwohnerinnen und Einwohner. Mit der Bevölkerungsentwicklung haben sowohl die beanspruchte Infrastruktur als auch Umfang und Häufigkeit der betrieblichen Dienstleistungen zugenommen; Das Bauamt hatte im Jahr 2006 auch 300 % an Stellenpensen, seither ist die Gemeinde aber um mehr als 2'000 Einwohnerinnen und Einwohner gewachsen. Besonders deutlich zeigt sich diese Entwicklung im Bereich der Abfallentsorgung. Mit der steigenden Bevölkerungszahl nehmen die anfallenden Abfallmengen und damit der Aufwand für Sammlung, Entsorgung sowie Unterhalt und Bewirtschaftung der entsprechenden Anlagen zu. Diese Arbeiten beanspruchen heute einen wesentlich grösseren Teil der verfügbaren Arbeitszeit als noch vor einigen Jahren.

Neben der Abfallentsorgung ist der Werkhof für eine Vielzahl weiterer, laufend anfallender Aufgaben verantwortlich. Dazu gehören insbesondere der Unterhalt der Abwasseranlagen und Einlaufschächte, die Pflege diverser öffentlicher Grünflächen, Reparaturen und Unterhaltsarbeiten an öffentlichen Plätzen und Anlagen sowie der bauliche und betriebliche Unterhalt der Strasseninfrastruktur. Der zunehmende Verkehr führt auch in diesem Bereich zu einem höheren Aufwand. Zusätzlich erbringt der Werkhof Dienstleistungen für die Bevölkerung. Mit den bestehenden 300 Stellenprozenten können diese Aufgaben nur noch mit hoher Belastung und unter eingeschränkter Flexibilität bewältigt werden. Besonders anspruchsvoll ist die Situation bei Ferien, Weiterbildungen oder krankheitsbedingten Abwesenheiten. Fällt eine Person kurzfristig aus, reduziert sich die Einsatzfähigkeit des kleinen Teams unmittelbar und spürbar. Nicht dringliche Arbeiten müssen in solchen Situationen zurückgestellt werden; zugleich können sich Unterhaltsrückstände bilden. Hinzu kommt der Aspekt der Arbeitssicherheit. Verschiedene Tätigkeiten im Werkhofbetrieb – beispielsweise Arbeiten an Anlagen, im öffentlichen Raum oder mit Maschinen und Fahrzeugen – erfordern aus Sicherheitsgründen grundsätzlich den Einsatz von zwei Personen. Mit der heutigen personellen Ausstattung ist dies nicht in jedem Fall zuverlässig gewährleistet. Arbeiten müssen deshalb teilweise verschoben oder unter erschwerten organisatorischen Bedingungen ausgeführt werden oder auch an Drittanbieter extern vergeben werden. Eine zusätzliche Fachkraft verbessert die Planbarkeit solcher Einsätze, erhöht die Arbeitssicherheit und ermöglicht eine effizientere Arbeitsorganisation. Mit der beantragten Erhöhung um 100 Stellenprozente soll der Werkhof von heute 300 auf neu 400 Stellenprozente ausgebaut werden. Die Aufstockung trägt dem Bevölkerungswachstum, der erweiterten Infrastruktur sowie der nachhaltig gestiegenen Arbeitsmenge Rechnung. Sie schafft zudem die notwendigen personellen Voraussetzungen, um Unterhaltsarbeiten rechtzeitig auszuführen, die Dienstleistungen für die Bevölkerung zuverlässig zu erbringen und auch bei personellen Abwesenheiten einen funktionierenden Betrieb sicherzustellen.

Die beantragte zusätzliche Stelle dient damit nicht einem punktuellen Ausbau einzelner Leistungen, sondern der langfristigen Sicherung eines sicheren, effizienten und verlässlichen Werkhofbetriebs. Sie trägt dazu bei, die Qualität des Unterhalts der öffentlichen Infrastruktur zu erhalten und kostenintensive Folgeschäden durch aufgeschobene Unterhaltsarbeiten möglichst zu vermeiden.

Die zusätzlichen Kosten belaufen sich mit einem Pensum von 100 % auf jährlich ca. CHF 80'000.00. Im Jahr 2027 fallen je nach Zeitpunkt der Stellenbesetzung die Kosten hälftig an.

Bauverwaltung – Anpassung Stellenetat (+100%)

Die Bauverwaltung nimmt für die geordnete räumliche Entwicklung der Gemeinde sowie für die rechtskonforme Behandlung von Bauvorhaben eine zentrale Funktion wahr. Sie berät Bauherrschaften und Planende, bearbeitet Baugesuche und Voranfragen, koordiniert Fachstellen, begleitet Baukontrollen und unterstützt den Gemeinderat bei bau-, planungs- und umweltrechtlichen Fragestellungen. Hinzu kommen Aufgaben im Zusammenhang mit Gestaltungsplänen, der Nutzungsplanung sowie der Begleitung kommunaler Hochbauvorhaben.

Die Anforderungen an die Bauverwaltung haben sich in den vergangenen Jahren deutlich verändert. Neben den ordentlichen und direkten Baubewilligungsverfahren ist seit 2025 eine wachsende Anzahl zusätzlicher Meldungen im Energiebereich zu bearbeiten. Diese Energienachweise und Meldungen werden – soweit sie Bestandteil eines Baugesuchs sind – in der Auswertung nicht doppelt gezählt. Dennoch führen sie zu zusätzlichem Prüfungs-, Beratungs- und Koordinationsaufwand. Im Jahr 2026 werden hochgerechnet 157 Geschäfte erwartet, gegenüber 108 Geschäften im Jahr 2023. Dies entspricht einer Zunahme von rund 34 Prozent. Eine reine Betrachtung der Fallzahlen bildet den tatsächlichen Bearbeitungsaufwand jedoch nur unvollständig ab. Ordentliche Baugesuche sind in der Regel komplexer als Direktgesuche; Meldungen weisen demgegenüber einen tieferen durchschnittlichen Aufwand auf. Für eine realitätsnahe Beurteilung wurden die Geschäfte deshalb gewichtet: Meldungen mit dem Faktor 1, Direktgesuche mit dem Faktor 2 und ordentliche Baugesuche mit dem Faktor 4. Daraus resultieren für 2026 hochgerechnet 385 gewichtete Geschäfte. Nach Bereinigung auf die Vergleichsbasis von 2023 entspricht dies 113 Referenzgeschäften, das hohe Arbeitsvolumen des Jahres 2023 wird um ca. 5% übertroffen

Gleichzeitig steht der Bauverwaltung im Jahr 2026 mit 160 Stellenprozenten deutlich weniger interne Kapazität zur Verfügung als in den beiden Vorjahren. Im Jahr 2024 betrug das interne Pensum 200 Stellenprozente, im Jahr 2025 230 beziehungsweise nach detaillierter Stellenaufstellung 240 Stellenprozente. Im Vergleich zu 2025 sind die intern verfügbaren Ressourcen damit um rund ein Drittel zurückgegangen, während das Geschäftslastvolumen weiterhin auf einem hohen Niveau liegt. Die Kennzahl «Stellenprozente je gewichtetes Geschäft» verdeutlicht diese Entwicklung: Sie liegt 2026 bei 1.42 und damit deutlich unter den Werten von 1.80 im Jahr 2024 und 2,36 im Jahr 2025.

Neben der Bearbeitung der Baugesuche beanspruchen auch die zahlreichen Infrastruktur- und Bauvorhaben der Gemeinde sowie die laufenden Planungsprojekte und Gestaltungspläne erhebliche personelle Ressourcen. Diese Aufgaben sind in den ausgewiesenen Fallzahlen der Bewilligungsverfahren nicht abgebildet, binden jedoch über längere Zeit interne Fach- und Führungskapazitäten. Die Bauverwaltung begleitet die Vorbereitung, Planung und Umsetzung kommunaler Vorhaben, koordiniert die Zusammenarbeit mit externen Planungsbüros, Fachstellen und weiteren Beteiligten und bereitet die erforderlichen Entscheidungsgrundlagen für den Gemeinderat auf. Bei Planungsverfahren und Gestaltungsplänen kommen die fachliche Prüfung, die Abstimmung unterschiedlicher Interessen sowie die Begleitung der Verfahrens- und Mitwirkungsschritte hinzu. Auch wenn wesentliche Planungs- und Projektierungsleistungen extern vergeben werden, verbleiben die gemeindeinterne Koordination, die fachliche Begleitung und die Vorbereitung von Entscheiden bei der Bauverwaltung. Diese zu-

sätzliche, häufig über mehrere Jahre anfallende Projektbelastung ist bei der Beurteilung des erforderlichen Stellenetats ebenfalls zu berücksichtigen.

Um die laufenden Aufgaben weiterhin bewältigen zu können, musste die externe Baukontrolle wieder erweitert und die externe fachliche Unterstützung intensiviert werden. Diese Lösungen sichern kurzfristig die Handlungsfähigkeit, sind jedoch mit zusätzlichen Kosten und erheblichem Koordinationsaufwand verbunden. Jeder externe Auftrag verursacht Schnittstellen: Dossiers müssen übergeben, Sachverhalte abgestimmt, Entscheide nachvollzogen und die Kommunikation mit Bauherrschaften sowie weiteren Beteiligten sichergestellt werden. Externe Ressourcen können daher interne Fachkompetenz und klare Zuständigkeiten nicht vollständig ersetzen.

Die Bauverwaltung ist mit der Aktivierung dieser zusätzlichen externen Möglichkeiten derzeit vollständig ausgelastet. Für notwendige, jedoch weniger dringliche Arbeiten – namentlich Abschlussarbeiten, Archivierung, die Bereinigung von Spezialfällen sowie die Pflege und Ablage von Dossiers – verbleiben zunehmend zu wenig Kapazitäten. Dies birgt mittel- und langfristig Risiken für die Qualität der Dossierführung, die Nachvollziehbarkeit von Verfahren, die Einhaltung von Fristen und die verlässliche Auskunftserteilung gegenüber Bauherrschaften und Bevölkerung.

Mit der beantragten Aufstockung soll die interne Fachkompetenz gezielt und nachhaltig gesichert werden. Vorgesehen ist eine qualifizierte zusätzliche Stelle im Umfang von 80 bis 100 Stellenprozenten. Diese Stelle soll die Bearbeitung und Koordination der Baugeschäfte verstärken, Belastungsspitzen besser auffangen und die Abhängigkeit von externen Unterstützungsleistungen reduzieren. Gleichzeitig schafft sie eine tragfähige Perspektive für die mittelfristige Sicherung der Leitung der Bauverwaltung. Ergänzend ist vorgesehen, das Pensum der Sachbearbeitung Bauverwaltung ab 2027 dauerhaft auf 100 Stellenprozente festzulegen. Damit sollen die administrativen Aufgaben und die Dossierführung kontinuierlich sichergestellt sowie die Fachmitarbeitenden und die Leitung wirksam entlastet werden.

Die beantragte Verstärkung ist nicht als kurzfristige Reaktion auf einzelne Belastungsspitzen zu verstehen. Sie ermöglicht vielmehr eine belastbare Organisation, welche die laufenden Bewilligungsverfahren fachlich fundiert und fristgerecht bearbeitet, die Gemeinde bei komplexen Planungs- und Hochbauvorhaben kompetent vertritt und die erforderliche administrative Qualität nachhaltig sicherstellt.

Die zusätzlichen Kosten belaufen sich mit einem Pensum von 100 % auf jährlich ca. CHF 100'000.00. Im Jahr 2027 fallen je nach Zeitpunkt der Stellenbesetzung die Kosten hälftig an.

Schulleitung Primarschule – Anpassung Stellenetat (+65%)

Die Schulleitung der Primarschule Rupperswil stellt die pädagogische, personelle und organisatorische Führung der Schule sicher. Sie trägt Verantwortung für die Unterrichts- und Schulentwicklung, die Führung und Unterstützung der Lehrpersonen, die Zusammenarbeit mit Eltern sowie die Umsetzung kantonaler und kommunaler Vorgaben. Gleichzeitig ist sie zentrale Ansprechstelle für den Gemeinderat, kantonale Stellen und weitere Partner der Schule.

Die Primarschule Rupperswil verfügt heute über eine stabile Co-Schulleitung. Nach mehreren personellen Wechseln in den vergangenen Jahren konnte Vertrauen bei Lehrpersonen, Eltern und Verwaltung aufgebaut und die Zusammenarbeit innerhalb der Schule verbessert werden. Auch die eingeführten Stufenleitungen sowie Projekt- und Arbeitsgruppen haben sich bewährt und leisten einen wichtigen Beitrag zur Qualitätssicherung und Schulentwicklung. Diese Fortschritte sollen gesichert und in eine langfristig tragfähige Führungsorganisation überführt werden.

Die vorhandenen kantonal finanzierten Ressourcen reichen dafür jedoch nicht aus. Der Kanton stellt für die Schulleitung der Primarschule gegenwärtig 185 Stellenprozente zur Verfügung; per 1. August 2028 wird – abhängig von der Entwicklung der Schülerzahlen – mit rund 195 Stellenprozenten gerechnet. Diese Mittel decken im Wesentlichen die pädagogische Führung der Stufen ab, namentlich die Personalführung der Lehrpersonen, die Begleitung von Laufbahn- und Unterrichtsfragen sowie die Sicherstellung des laufenden Schulbetriebs. Für Führungsaufgaben, welche in der Verantwortung der Gemeinde liegen, bestehen damit keine ausreichenden Ressourcen.

Die Arbeitsbelastung zeigt sich besonders deutlich in der Führung des Kindergartens und der Unterstufe. Dieser Bereich umfasst 19 Abteilungen, rund 350 Kinder sowie 50 Mitarbeitende. Das bisherige Führungspensum der zuständigen Schulleitung ist für diese Organisationsgrösse nicht ausreichend; bereits geleistete Überstunden können nicht mehr vollständig kompensiert werden. Als kurzfristige Entlastungsmassnahme wurde ab 1. August 2026 das Pensum der Mittelstufen-Schulleitung um 10 Stellenprozente reduziert und der Schulleitung Kindergarten/Unterstufe zugeteilt. Diese Umverteilung schafft zwar eine notwendige Sofortentlastung, erhöht aber die insgesamt verfügbaren Führungsressourcen nicht.

Die Anforderungen werden weiter wachsen. Neben der erwarteten Entwicklung der Schülerzahlen sind zusätzliche Aufgaben in der Ressourcen-, Schulraum- und Personalplanung zu bewältigen. Der Arbeitsmarkt für Lehrpersonen ist angespannt; Rekrutierungen, die Organisation von Stellvertretungen, die Begleitung längerer Ausfälle sowie die Personalentwicklung bei besonderen Herausforderungen beanspruchen die Schulleitung zunehmend. Ebenso erfordert die Integration von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Bedürfnissen eine intensive Koordination mit Lehrpersonen, Fachpersonen, Eltern und kantonalen Stellen. Für Kinder mit ausgewiesenem Sonderschulbedarf trägt die Gemeinde die Verantwortung für die Suche eines externen Sonderschulplatzes. Falls kein Platz gefunden werden kann, muss die Gemeinde die Beschulung anderweitig organisieren.

Der Kanton räumt den Schulen bei der Ausgestaltung der Schulorganisation bewusst einen grossen Handlungsspielraum ein. Damit verbunden ist jedoch die Verantwortung der einzelnen Schule, Konzepte und Prozesse beispielsweise für Förderung, Integration, Prävention, Ressourceneinsatz und Qualitätsmanagement selbst zu entwickeln und umzusetzen. Für diese strategischen und qualitätssichernden Arbeiten bleibt neben dem operativen Schulalltag kaum Zeit. Zusätzlich werden die vorgesehenen Entwicklungsprojekte auf dem Schulareal einen substanziellen Einsatz der Schulleitung erfordern. Mit dem neuen Führungsmodell soll die Schulleitung deshalb ab 1. August 2027 gezielt ergänzt werden. Vorgesehen sind eine Gesamtschulleitung im Umfang von 30 Stellenprozenten sowie eine Leitung Integration und Förderung im Umfang von 20 Stellenprozenten. Die Gesamtschulleitung übernimmt die übergeordnete Führung der Schule und dient als zentrale Ansprechperson für Themen, die mehrere Stufen oder die Gemeinde als Schulträgerin betreffen. Dazu gehören insbesondere die Führung der Schulverwaltung, die Schulraum- und Finanzplanung, die Begleitung von Entwicklungsprojekten und die Koordination von Schnittstellen zwischen Gemeinde, Schule, Vereinen und weiteren Partnern. Die Funktion soll mit der Leitung einer Schulstufe (Mittel-/Unterstufe/Kiga) kombiniert werden.
Die Leitung Integration und Förderung übernimmt die fachliche Führung der Förderlehrpersonen in den Bereichen schulische Heilpädagogik, Logopädie und Deutsch als Zweitsprache. Sie koordiniert anspruchsvolle Integrationsprozesse und Verfahren, begleitet Sonderschulplatzierungen sowie die Beschulung von Kindern mit besonderen Anforderungen in der Regelklasse. Damit werden Aufgaben gebündelt, die heute einen hohen Koordinationsaufwand verursachen und die Schulleitungen zeitlich stark beanspruchen.

Mit einer Leitung ICT soll die Aufgaben im Bereich Hard- und Software von einer fachlich qualifizierten Person im Rahmen von 15 Stellenprozenten geführt werden. Die grosse Anzahl an ICT-Geräten und der tägliche Einsatz von verschiedenen teilweise spezifischer Schulsoftware erfordern eine kompetente und sichere Führung.
Die zusätzlichen 65 Stellenprozente liegen in der Verantwortung der Gemeinde und sind deshalb vollständig durch diese zu finanzieren.

Die beantragte Aufstockung schafft keine zusätzliche Unterrichtskapazität, sondern stellt die professionelle Führung einer wachsenden und komplexen Schulorganisation sicher. Sie entlastet die Stufen-Schulleitungen gezielt, stärkt die Qualität von Personalführung, Förderung und Integration und schafft die erforderlichen Ressourcen für Schulentwicklung sowie kommunale Führungsaufgaben. Damit bleibt die Primarschule Rupperswil auch bei steigenden Anforderungen eine verlässliche und gut geführte Schule.

Für das Jahr 2027, mit Umsetzung per 1. August, wird mit einer zusätzlichen Budgetbelastung von rund 70'000 gerechnet. Ab 2028 beträgt die Mehrbelastung gegenüber 2026 voraussichtlich CHF 120'000 pro Jahr. Teilweise werden bestehende Funktionen und Entschädigungen in die neue Organisation integriert; zudem werden einzelne Kosten durch Anpassungen bei Stufenleitungen, Qualitätssteuergruppe und ICT-Unterstützung kompensiert.

Zusammenfassung

Die beantragten Anpassungen sind massvoll und bedarfsgerecht. Obwohl in mehreren Bereichen seit Jahren eine strukturelle Unterdotierung besteht, werden keine grosszügigen Reserven und keine Ausbauten «auf Vorrat» beantragt. Vielmehr sollen bestehende Engpässe gezielt reduziert, die Stellvertretungsfähigkeit verbessert und die nachhaltige Erfüllung gesetzlicher sowie kommunaler Aufgaben gesichert werden.

Von den bislang durch die Gemeindeversammlung bewilligten 3'910 Stellenprozenten werden aktuell lediglich 3'713 Stellenprozente genutzt. Die beantragten Anpassungen führen – unter Berücksichtigung des Wegfalls der 90 Stellenprozente beim Schwimmbad (Bademeister durch Gemeinde Auenstein angestellt) – zu einem künftigen Gesamtetat von 3'973 Stellenprozenten. Gegenüber dem bisher bewilligten Stellenetat entspricht dies somit einer Erhöhung von lediglich 63 Stellenprozenten. Und auch hier möchte die Geschäftsleitung und der Gemeinderat betonen, dass die Stellen nicht auf Vorrat neu besetzt werden, sondern die Pensen mit Augenmass beansprucht werden, wie dies in den vergangenen Jahren bereits der Fall war.

Die Erhöhung fällt damit insgesamt sehr gering aus. Sie schafft einen begrenzten, notwendigen Handlungsspielraum für die Verwaltung und die Gemeindebetriebe, damit diese auch bei personellen Ausfällen, steigenden Fallzahlen, neuen gesetzlichen Anforderungen und wachsenden infrastrukturellen Aufgaben verlässlich handlungsfähig bleiben. Der Gemeinderat beantragt deshalb eine zurückhaltende, aber sachlich begründete Anpassung des Stellenetats.

Bewilligtes Pensum durch GV in %	**3'910 %**
Genutztes Pensum in %	**3'713 %**
Einwohnerdienste	+ 50 %
Sozialdienst	+ 20 %
Bauamt / Werkhof	+ 100 %
Bauverwaltung	+ 100 %
Schulführung	+ 65 %
Schwimmbad (neu über Gemeinde Auenstein)	- 90 %
Total Bewilligtes Pensum in % per 1.1.2027	**3'958 % (+48 %)**

Vorgesehene Projekte

Analog zu den Paketen 1 und 2 stellt der Gemeinderat den notwendig gewordenen Pensen auch diverse Massnahmen gegenüber, welche mit den zusätzlichen Stellenpensen in Angriff genommen werden können, sodass die Gemeinde zielgerichtet in die Zukunft gehen kann.

Massnahme	**Konto**	**Kosten**
Einführung Stellenplafon	0220.3130.00	5'000.00
Records-Management	0220.3130.00	25'000.00
Führungsinstrumente (Immobilien, Finanzen, etc.)	0220.3130.00	15'000.00
Digitalisierung (CMI Bau) Zeiterfassungstool bereits in der Umsetzung, Abschluss 2027.	0210.3113.00	10'000.00
Erschliessung Archiv Kanzlei (Docuteam)	0220.3130.00	72'500.00
TOTAL		**127'500.00**

Blick in die nächste Geländekammer

Nach den Paketen 1 und 2 und einer Auswertung der bisherigen Massnahmen gelangt der Gemeinderat nun mit dem Paket 3 an die Stimmbevölkerung und bittet um die Unterstützung im weiteren Entwicklungsprozess. Gleichzeitig hält der Gemeinderat fest, dass die Weiterentwicklung der Gemeinde auch mit dem heutigen Antrag nicht abgeschlossen ist. Der Gemeinderat erachtet es für die zielgerichtete Führung der Gemeindeverwaltung als wesentlich, in Zukunft einen grösseren Handlungsspielraum im Bereich der Abteilungsführung und der Pensenplanung zu erhalten. Ein entsprechender Antrag soll mit dem Paket 4 «Zukunft gestalten» voraussichtlich an der GV im Juni 2027 erfolgen.

Jahr	**Paket**	**Inhalt**	**Ergebnis**
2023	Paket 1 – «Anschluss finden... »	Antrag von 200% und Genehmigung von Projekten im Umfang von CHF 95'000.	Zustimmung
2024	Paket 2 – «Auftauchen»	Antrag von 270% und Genehmigung von Projekten im Umfang von CHF 85'000.	Zustimmung
2026	Paket 3 – «Entwickeln»	Antrag von 335% und Genehmigung von Projekten im Umfang von CHF 127'500.	
2027	Paket 4 – «Zukunft gestalten»	Antrag um Einführung eines Stellenplafond mit Handlungsspielraum für Gemeinderat	In Arbeit. Voraussichtlich GV Juni 2027
2028	Wirkungsüberprüfung, Auswertung und Abschluss	Noch offen	Noch offen

Anträge:

1. Der Stellenplan der Zentralen Dienste sei um 50 Stellenprozente aufzustocken (Finanzierung aus den laufenden Mitteln der Einwohnergemeinde).
2. Der Stellenplan der Sozialen Dienste sei um 20 Stellenprozente aufzustocken (Finanzierung aus den laufenden Mitteln der Einwohnergemeinde).
3. Der Stellenplan des Bauamtes/Werkhofs sei um 100 Stellenprozente aufzustocken (Finanzierung aus den laufenden Mitteln der Einwohnergemeinde).
4. Der Stellenplan der Bauverwaltung sei um 100 Stellenprozente aufzustocken (Finanzierung aus den laufenden Mitteln der Einwohnergemeinde).
5. Der Stellenplan der Schulführung sei um 65 Stellenprozente aufzustocken (Finanzierung aus den laufenden Mitteln der Einwohnergemeinde).

6. Genehmigung Verpflichtungskredit für Sanierung Strasse und Erstellen EW-Trassee Obermatt

Ausgangslage

Die Stichstrasse «Obermatt Süd» zwischen den Neubauten und dem Landwirtschaftsbetrieb Senn dient hauptsächlich als Zufahrt zum Landwirtschaftsbetrieb sowie als Lieferantenzufahrt zum Mehrfamilienhaus. Der bestehende Strassenbelag ist stark beschädigt, teilweise gerissen oder nicht mehr vorhanden. Durch verschiedene Starkregenereignisse wurde der Belag stellenweise unterspült beziehungsweise abgetragen. Die bestehende Belagsstärke beträgt lediglich rund 2 bis 8 cm. Eine Strassenentwässerung ist heute nicht vorhanden.

Die Bodmer Bauingenieure AG, Buchs, wurde im November 2025 vom Gemeinderat mit der Ausarbeitung eines Strassensanierungsprojekts beauftragt. Im Rahmen der Projektierung wurden durch die Consultest AG Belags- und Kofferuntersuchungen inklusive PAK-Analyse durchgeführt. Die Untersuchungen haben ergeben, dass neben dem Belag auch die bestehende Fundationsschicht ersetzt werden muss.

Projekt

Die Strasse wird auf einer Länge von rund 85 m und einer Breite von 3 m vollständig saniert. Das westliche Ende wird auf einer Länge von rund 13 m mit Kies instand gestellt. Nach dem Ersatz der Fundationsschicht wird ein einschichtiger Asphaltbelag eingebaut. Auf der Südseite werden neue Strassenabschlüsse erstellt. Im Bereich des Vorplatzes des Wohngebäudes wird die bestehende Niveaudifferenz mit Winkelplatten überbrückt. Die Strasse erhält ein einseitiges Quergefälle von 3 %. Innerhalb der Bauzone werden zwei neue Einlaufschächte erstellt. Damit wird gleichzeitig die heute fehlende Strassenentwässerung verbessert.

Im Zuge der Strassensanierung werden zudem Arbeiten an der Elektroversorgung ausgeführt.

Der Vorplatz zwischen der Strasse und dem Wohnhaus wird durch den Grundeigentümer auf eigene Kosten mit Sickersteinen instand gestellt.

Kosten

Der Kostenvoranschlag basiert auf den Marktpreisen vom März 2026 und weist eine Kostengenauigkeit von ± 10 % auf. Sämtliche Beträge verstehen sich inklusive 8.1 % Mehrwertsteuer.

Strassenbau	CHF	111'000.00
Elektroversorgung	CHF	23'000.00
Total inkl. MwSt.	CHF	134'000.00

Die Finanzierung erfolgt anteilsmässig zulasten der spezialfinanzierten Betriebe, der Einwohnergemeinde sowie der Eigentümer der externen Werkleitungen. Sofern das Traktandum 3 «Ausgliederung der Elektrizitätsversorgung Rupperswil in die SWL Energie AG; Beteiligung der Einwohnergemeinde Rupperswil an der SWL Energie AG» dieser Gemeindeversammlung angenommen wird, entfallen die Kosten für die Elektroversorgung von CHF 23'000.00.

Bauausführung

Während der Bauarbeiten ist mit Einschränkungen bei der Benützung der Strasse zu rechnen. Die Zufahrt bleibt grundsätzlich gewährleistet, ausgenommen im unmittelbaren Baustellenbereich sowie während der Planie- und Belagsarbeiten.

Zunächst werden die Werkleitungsarbeiten ausgeführt. Anschliessend erfolgen der Ersatz der Fundationsschicht, die Erstellung der Strassenabschlüsse und Winkelplatten sowie abschliessend der Belagseinbau.

Für die gesamten Bauarbeiten wird mit einer Bauzeit von rund zwei Monaten gerechnet.

Antrag:

Für die Sanierung Obermatt und das dazugehörige EW-Trassee sei ein Verpflichtungskredit von CHF 134'000.00 (inkl. MwSt.), zuzüglich allfälliger teuerungsbedingter Mehrkosten, zu bewilligen. Die Finanzierung erfolgt anteilsmässig zulasten der spezialfinanzierten Betriebe, der Einwohnergemeinde und der Eigentümer der externen Werkleitungen.

7. Budget 2027

Erfolgsrechnung

Das Budget 2027 der Einwohnergemeinde (ohne spezialfinanzierte Betriebe) weist Einnahmen von CHF 22'975'200 und Ausgaben von CHF 23'658'700 aus. Der Aufwandüberschuss der Einwohnergemeinde beträgt demnach CHF 683'500 und wird dem Eigenkapital belastet (Stand 31.12.2025: CHF 6,53 Mio.). Das vorliegende Budget 2027 basiert auf einem unveränderten Steuerfuss von 99 %.
Das Vorjahresbudget 2026 weist Einnahmen von CHF 24'654'600 und Ausgaben von CHF 23'066'100 aus. Das Budget 2026 resultiert in einem Ertragsüberschuss von CHF 1'588'500.

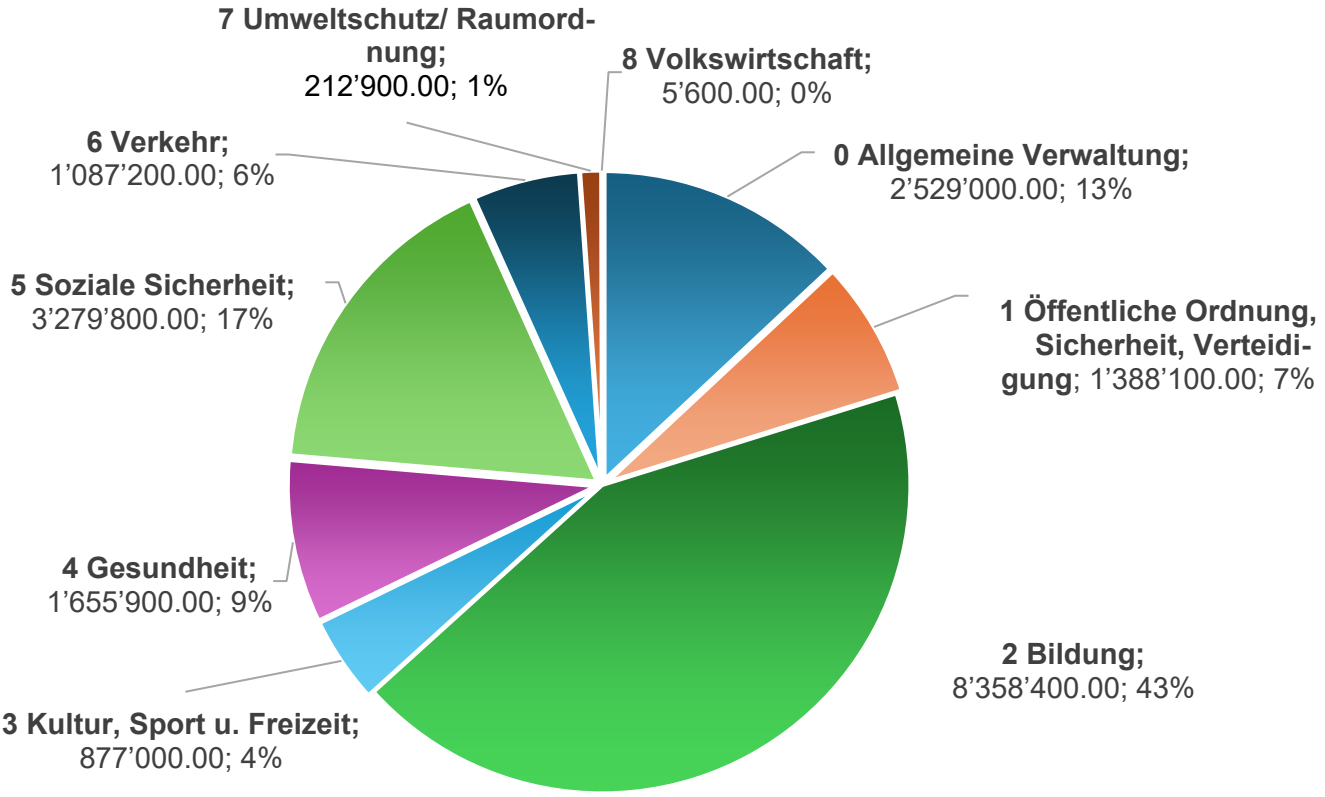
Erfolgsrechnung ohne spezialfinanzierte Betriebe	**Budget 2027**	**Budget 2026**
Betrieblicher Aufwand	23’580’300.00	22’835’800.00
Betrieblicher Ertrag	22’631’500.00	21’731’000.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	**-948’800.00**	**-1’104’800.00**
Finanzaufwand	78’400.00	230’300.00
Finanzertrag	343’700.00	2’923’600.00
Operatives Ergebnis	**-683'500.00**	**1’588’500.00**
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	**-683’500.00**	**1’588’500.00**

+ Ertragsüberschuss; - Aufwandüberschuss

Abweichungen gegenüber Vorjahresbudget 2026:

Erfolgsrechnung Zusammenzug	**Budget 2027**		**Budget 2026**		**Abweichungen**	
	Aufwand	**Ertrag**	**Aufwand**	**Ertrag**	**Aufwand**	**Ertrag**
Total Erfolgsrechnung	**34’287’200**	**34’287’200**	**35’933’300**	**35’933’300**	**-1’646’100**	**-1’646’100**
0 Allgemeine Verwaltung	3’588’200	1’059’200	3’082’000	1’062’300	506’200	-3’100
Nettoergebnis		2’529’000		2’019’700		509’300
1 Öffentliche Ordnung, Sicherheit, Verteidigung	2’537’700	1’149’600	2’538’100	1’096’400	-400	53’200
Nettoergebnis		1’388’100		1’441’700		-53’600
2 Bildung	9’059’000	700’600	8’755’400	789’300	303’600	-88’700
Nettoergebnis		8’358’400		7’966’100		392’300
3 Kultur, Sport u. Freizeit	918’000	41’000	1’055’200	38’300	-137’200	2’700
Nettoergebnis		877’000		1’016’900		-139’900
4 Gesundheit	1’680’400	24’500	1’351’200	24’600	329’200	-100
Nettoergebnis		1’655’900		1’326’600		329’300
5 Soziale Sicherheit	4’471’800	1’192’000	4’794’700	1’702’200	-322’900	-510’200
Nettoergebnis		3’279’800		3’092’500		187’300
6 Verkehr	1’122’400	35’200	1’128’400	38’800	-6’000	-3’600
Nettoergebnis		1’087’200		1’089’600		-2’400
7 Umweltschutz u. Raumordnung	3’356’500	3’143’600	3’032’000	2’817’900	324’500	325’700
Nettoergebnis		212’900		214’100		-1’200
8 Volkswirtschaft	6’989’000	6’983’400	7’943’800	7’935’000	-954’800	-951’600
Nettoergebnis		5’600		8’800		-3’200
9 Finanzen und Steuern	564’200	19’958’100	2’252’500	20’428’500	-1’688’300	-470’400
Nettoergebnis	19’393’900		18’176’000		1’217’900	

Nettoaufwand pro Bereich, Budget 2027



Gemeindesteuern

Einkommens- und Vermögenssteuern: Die für das Jahr 2027 budgetierten Einkommens- und Vermögenssteuern basieren grundsätzlich auf der Prognose per Ende 2026, unter Berücksichtigung eines Sondereffektes im Jahr 2026. Ebenfalls einberechnet ist ein Bevölkerungswachstum von 130 Personen (2,02 %) und ein Wirtschaftswachstum von 1,00 % (Kantonaler Durchschnitt gem. KSTA: 0,0 %). Das vorliegende Budget ist, aufgrund der positiven Entwicklung in den Vorjahren, eher optimistisch dargestellt. Per Ende 2027 wird mit einer Einwohnerzahl von 6'580 gerechnet.

Die Einkommens- und Vermögenssteuern für das Jahr 2027 werden mit insgesamt CHF 15,40 Mio. veranschlagt (Budget 2026: CHF 14,21 Mio.; Rechnung 2025: CHF 14,36 Mio.). Die Mehreinnahmen gegenüber dem Budget 2026 betragen CHF 1,19 Mio. (8,37 %).

Das Budget 2027 wird der Gemeindeversammlung mit einem unveränderten Steuerfuss von 99 % beantragt.

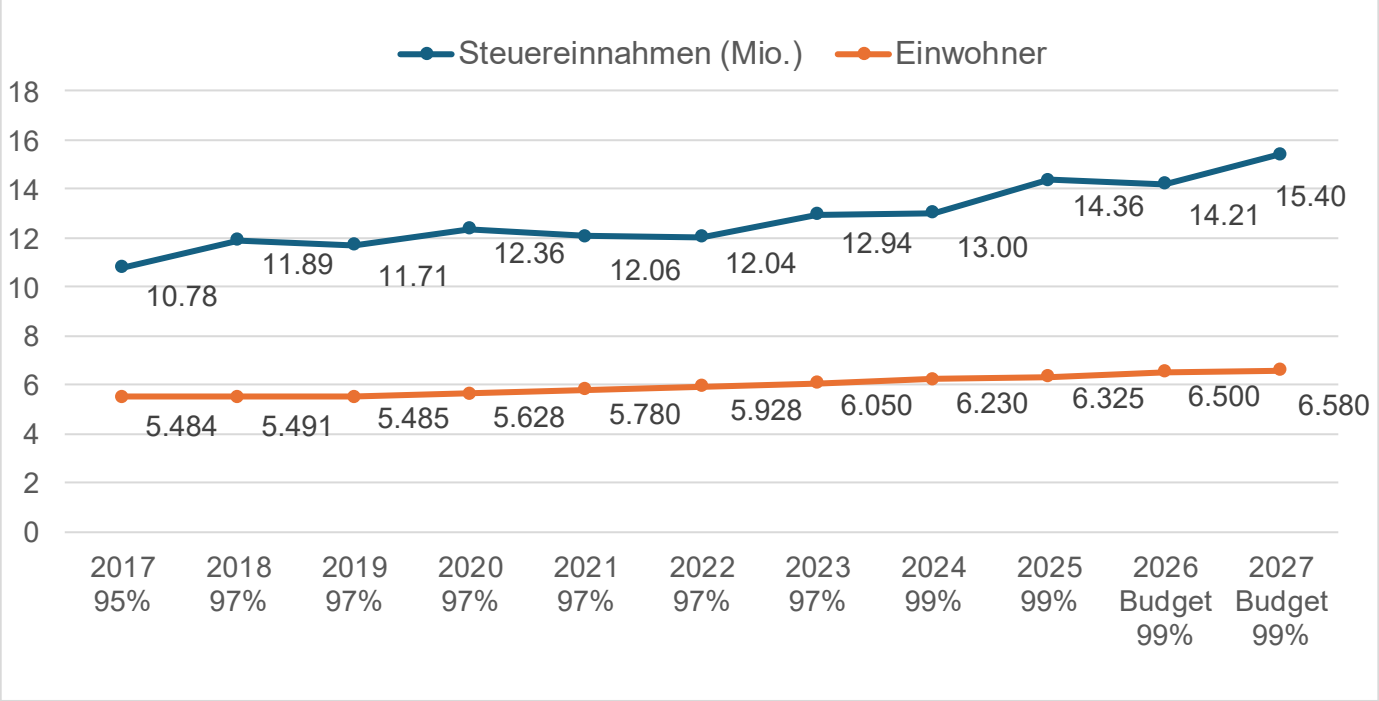
Quellensteuern: Das Budget basiert auf der Prognose 2026. Die Einnahmen werden auf CHF 460‘000 geschätzt.

Gewinn- und Kapitalsteuern juristische Personen (Aktiensteuern): Im Kantonalen Durchschnitt dürften diese Steuern um durchschnittlich 2 % höher ausfallen gegenüber dem Jahr 2026. Im vorliegenden Budget wird mit einer Zunahme von 3 % gerechnet. Die Einnahmen werden auf CHF 950‘000 geschätzt.

Insgesamt betragen die Gemeindesteuern im Budget 2027, unter Berücksichtigung der Abschreibungen, CHF 16,73 Mio. und sind um CHF 1,28 Mio. (8,29 %) höher als im Budget 2026 mit CHF 15,45 Mio.

Sondersteuern: Insgesamt werden Einnahmen von CHF 689‘000 erwartet, was einer Zunahme gegenüber dem Budget 2026 (CHF 661‘000) von CHF 28‘000 entspricht. Der Zuwachs ist auf höhere Einnahmen bei den Grundstückgewinnsteuern zurückzuführen. Jährliche Schwankungen sind möglich.

Entwicklung Einkommens- und Vermögenssteuern und Einwohner (bis 2017 Steuerfuss 95 %; 2018-2023 97 %; ab 2024 99 %)



Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung (ohne spezialfinanzierte Betriebe) sieht Ausgaben von CHF 3'131'000 vor für den Projektwettbewerb Neubau Gemeindehaus (CHF 48'500), den Projektwettbewerb Neubau Kindergarten/Tagesstrukturen (CHF 48'500), den Projektwettbewerb Kreisschule Lotten (CHF 397'000), den 2. Investitionsbeitrag für die Führung der Regionalen Oberstufe Möriken-Wildegg (CHF 1'040'000), die Projektierung Sanierung K244/Aarauer-/Bruggerstrasse (Dekretsbeitrag Kanton; CHF 42'000), die Sanierung Gislifluhweg (CHF 307'000), die Projektierung Strassenbeleuchtung K244/Aarauer-/Bruggerstrasse (CHF 8'000), Erneuerung Wendeplatz Obermatt (Budgetkredit 2027 CHF 100'000); die Sanierung Pilatusstrasse (Suhrhardweg-Fichtenweg CHF 357'000), die Sanierung Ringweg (CHF 288'000), die Sanierung Im Winkel/Unterm Bann (CHF 284'000), die Sanierung Obermatt (CHF 111'000) sowie die Zentrumsplanung (CHF 100'000).
Einnahmen sind geplant von CHF 417'000 für die Kostenanteile Gemeinden Hunzenschwil und Schafisheim am Projektwettbewerb Kreisschule Lotten (CHF 217'000) sowie Grundeigentümerbeiträge Zentrumsplanung (CHF 200'000). Die Nettoinvestitionen betragen somit CHF 2'714'000 (Budget 2026: CHF 1'935'000).

Investitionen im Finanzvermögen sind keine geplant.

Investitionsrechnung	**Budget 2027**	**Budget 2026**
Investitionsausgaben	3'131'000.00	2'440'000.00
Investitionseinnahmen	417'000.00	505'000.00
Ergebnis aus Investitionsrechnung	**-2'714'000.00**	**-1'935'000.00**
Selbstfinanzierung	1'493'100.00	3'741'300.00
Finanzierungsergebnis	**-1'220'900.00**	**1'806'300.00**

+ Finanzierungsüberschuss; - Finanzierungsfehlbetrag

Spezialfinanzierte Betriebe

Wasserwerk
Die Wasserversorgung rechnet bei einem Aufwand von CHF 1'017’300 und einem Ertrag von CHF 1'273'500 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 256'200 (Budget 2026: Ertragsüberschuss CHF 200'200). Der Wasserpreis liegt seit 1.1.2026 unverändert bei CHF 1.80/m^3. Das Kapital per 31.12.2025 beträgt CHF 6,96 Mio.

Investitionsausgaben im Betrag von CHF 2'369'000 sind geplant für den Neubau des Grundwasserpumpwerks Suret (CHF 1'650’000; Kostenanteil Gesamtprojekt CHF 3'347'000), die Sanierung Gislifluhweg (CHF 117'000), die Projektierung Sanierung K244/Aarauer-/Bruggerstrasse (Dekretsbeitrag CHF 17'000), die Sanierung Pilatusstrasse (Suhrhardweg-Fichtenweg CHF 240'000), die Sanierung Ringweg (CHF 148'000) und die Sanierung Im Winkel/Unterm Bann (CHF 197'000). Die Einnahmen von CHF 200'000 bestehen aus Anschlussgebühren. Die Nettoinvestitionen betragen somit CHF 2'169’000 (Vorjahr CHF 1'507'500).

Ergebnis Wasserwerk	**Budget 2027**	**Budget 2026**
Betrieblicher Aufwand	1’017’300	1’055’000
Betrieblicher Ertrag	1’273’500	1’255’200
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	**256’200**	**200’200**
Finanzaufwand	0	0
Finanzertrag	0	0
Operatives Ergebnis	**256’200**	**200’200**
Ausserordentliches Ergebnis	0	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (Ertragsüberschuss)	**256’200**	**200’200**
Ergebnis Investitionsrechnung	**-2’169’000**	**-1’507’500**
Selbstfinanzierung	324’300	265’500
Finanzierungsergebnis (Finanzierungsfehlbetrag)	**-1’844’700**	**-1’242’000**

Abwasserbeseitigung
Bei der Abwasserbeseitigung rechnet die Betriebsrechnung mit Ausgaben von CHF 1'346’900 und Einnahmen von CHF 889'300, was einen Aufwandüberschuss von CHF 457'600 ergibt (Budget 2026: CHF 150'000). Die Abwassergebühren betragen seit 1.1.2026 unverändert CHF 1.20/m^3. Das Kapital per 31.12.2025 beträgt CHF 9,31 Mio.

Für Investitionen sind Ausgaben von CHF 171'000 geplant für die Sanierung Gislifluhweg (CHF 22'000), die Projektierung Sanierung K244/Aarauer-/Bruggerstrasse (Dekretsbeitrag CHF 40'000), die Sanierung Pilatusstrasse (Suhrhardweg-Fichtenweg CHF 36'000), die Sanierung Ringweg (CHF 37'000) und die Sanierung Im Winkel/Unterm Bann (CHF 36'000). Die Einnahmen von CHF 250'000 bestehen aus Anschlussgebühren. Die Nettoinvestitionen (Einnahmenüberschuss) betragen somit CHF 79’000 (Vorjahr Ausgaben CHF 104'500).

Ergebnis Abwasserbeseitigung	**Budget 2027**	**Budget 2026**
Betrieblicher Aufwand	1’346’900	1’026’200
Betrieblicher Ertrag	889’300	876’200
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	**-457’600**	**-150’000**
Finanzaufwand	0	0
Finanzertrag	0	0
Operatives Ergebnis	**-457’600**	**-150’000**
Ausserordentliches Ergebnis	0	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (Aufwandüberschuss)	**-457’600**	**-150’000**
Ergebnis Investitionsrechnung	**79’000**	**-104’500**
Selbstfinanzierung	-398’500	-113’500
Finanzierungsergebnis (Finanzierungsfehlbetrag)	**-319’500**	**-218’000**

Abfallwirtschaft
Bei einem Aufwand von CHF 433’700 und einem Ertrag von CHF 376’300 erwartet die Abfallwirtschaft einen Aufwandüberschuss von CHF 57’400 (Budget 2026: CHF 56’200). Aufgrund des hohen Kapitals von CHF 562'300 per 31.12.2025 sollen die Preise aller Güter um 10 % und die Kehrichtpauschale pro Haushalt um 20 % gesenkt werden. Investitionen sind keine geplant.

Ergebnis Abfallwirtschaft	**Budget 2027**	**Budget 2026**
Betrieblicher Aufwand	433’700	495’000
Betrieblicher Ertrag	376’300	438’800
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	**-57’400**	**-56’200**
Finanzaufwand	0	0
Finanzertrag	0	0
Operatives Ergebnis	**-57’400**	**-56’200**
Ausserordentliches Ergebnis	0	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (Aufwandüberschuss)	**-57’400**	**-56’200**
Ergebnis Investitionsrechnung	**0**	**0**
Selbstfinanzierung	-57’400	-56’200
Finanzierungsergebnis (Finanzierungsfehlbetrag)	**-57’400**	**-56’200**

Elektrizitätswerk
Per 1.1.2027 ist die Ausgliederung der Elektrizitätsversorgung Rupperswil zu der SWL Energie AG, Lenzburg geplant. Die Einwohnergemeindeversammlung entscheidet darüber am 20.11.2026. Das Budget basiert auf den üblichen Jahreswerten. Der Teil Netzbetrieb rechnet mit einem Ertragsüberschuss von CHF 355’300 (Budget 2026: CHF 149'400), währenddem aus dem Stromhandel ein Ertragsüberschuss von CHF 271'500 erwartet wird (Budget 2026: CHF 69'500). Je nach Tarifstufe sinken die Energiepreise zwischen 8 % und 13 %.

An Investitionen sind Ausgaben von CHF 2'028’000 geplant für die elektrische Erschliessung Grundwasserpumpwerk Suret (CHF 43'000), die Sanierung Gislifluhweg (CHF 912'000), die Projektierung Sanierung K244/Aarauerstrasse-/Bruggerstrasse (Dekretsbeitrag; CHF 26'000), die Sanierung TS Suhrhard (Planungskosten; Budgetkredit 2027 CHF 50'000); die Sanierung TS Rotholz (Budgetkredit 2027 CHF 100'000); die Sanierung Pilatusstrasse (Suhrhardweg-Fichtenweg CHF 356'000), die Sanierung Ringweg (CHF 224’000) und die Sanierung Im Winkel/Unterm Bann (CHF 294'000) sowie die Sanierung Obermatt (CHF 23'000). Die Einnahmen von CHF 100'000 bestehen aus Anschlussgebühren. Die Nettoinvestitionen betragen somit CHF 1'928’000 (Vorjahr: CHF 1'676’000).

Ergebnis Elektrizität	**Budget 2027**	**Budget 2026**
Betrieblicher Aufwand	6’336’600	7’697’700
Betrieblicher Ertrag	6’963’400	7’916’600
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	**626’800**	**218’900**
Finanzaufwand	0	0
Finanzertrag	0	0
Operatives Ergebnis	**626’800**	**218’900**
Ausserordentliches Ergebnis	0	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (Ertragsüberschuss)	**626’800**	**218’900**
Ergebnis Investitionsrechnung	**-1’928’000**	**-1’676’000**
Selbstfinanzierung	865’600	418’400
Finanzierungsergebnis (Finanzierungsfehlbetrag)	**-1’062’400**	**-1’257’600**

Antrag:

Das Budget 2027 der Einwohnergemeinde sei zu genehmigen.

8. Verschiedenes

Ortsbürgergemeinde

1. Protokoll

Gestützt auf die Prüfung der Protokollprüfungskommission wird **beantragt**:

Das Protokoll der letzten Ortsbürgergemeindeversammlung vom 5. Juni 2026 sei zu genehmigen.

2. Einbürgerungen

Folgende Person hat das Gemeindebürgerrecht von Rupperswil beantragt:

- Herr Lukas Daniel Humm, Bürger von Zofingen AG und Strengelbach AG und seit 2011 wohnhaft in Rupperswil.

Gemäss Gesetz über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht vom 12. März 2013 haben Schweizerinnen und Schweizer, die sich seit zehn Jahren in der Gemeinde aufhalten, unter den gegebenen Voraussetzungen Anspruch auf das Gemeindebürgerrecht. Die Einbürgerung wird dabei vom Gemeinderat ausgesprochen. Gestützt auf das eingereichte Gesuch hat der Gemeinderat das Gemeindebürgerrecht von Rupperswil an den vorgenannten Gesuchsteller erteilt. Verbunden mit dem Gesuch um Aufnahme in das Gemeindebürgerrecht war auch das Begehren um Aufnahme in das Ortsbürgerrecht der Gemeinde Rupperswil. Über die Aufnahme ins Ortsbürgerrecht entscheidet die Ortsbürgergemeindeversammlung. Das übrige Verfahren ist im Reglement über das Ortsbürgerrecht der Gemeinde Rupperswil vom 4. Dezember 1998 geregelt.

Der Ortsbürgergemeindeversammlung wird deshalb **beantragt,** folgende Person in das Ortsbürgerrecht von Rupperswil aufzunehmen:

- Lukas Daniel Humm

3. Strategie «Liegenschaften und Bauland der Ortsbürgergemeinde Rupperswil»

Einleitung

Der Gemeinderat und die Ortsbürgerkommission haben gemeinsam ein Strategiepapier für die Verwendung und Bewirtschaftung von Liegenschaften und Bauland der Ortsbürgergemeinde Rupperswil erarbeitet. Diese Strategie wurde an einer Informationsveranstaltung vom 9. Juni 2026 den interessierten Ortsbürgerinnen und Ortsbürger vorgestellt. Bei der Konsultativabstimmung haben sich 49 von 57 Anwesenden für eine Umsetzung dieser Strategie ausgesprochen.

Gesetzliche Grundlage

Im Gesetz über die Ortsbürgergemeinden (Ortsbürgergemeindegesetz) sind die Aufgaben der Ortsbürgergemeinden unter *§2 II. Aufgaben* wie folgt definiert:
Die Ortsbürgergemeinden haben in erster Linie die Aufgabe der Erhaltung und der guten Verwaltung ihres Vermögens (Grundstücke, Stiftungen, Kapitalien usw.).
Sofern ihre Mittel, vor allem der Ertrag ihres Vermögens, ausreichen, obliegen ihnen im Weiteren:

a) Förderung des kulturellen Lebens sowie Unterstützung kultureller und sozialer Werke;
b) Mithilfe bei der Erfüllung von Aufgaben der Einwohnergemeinden;
c) Erfüllung von Aufgaben, die sie sich selber stellen.

Da die Ortsbürgergemeinden grundsätzlich keine Steuern verlangen, wird der Betrieb ausschliesslich mit Erträgen aus Verkäufen (Holz, Land, Liegenschaften etc.) und Zinsen (Pachtland, Vermietungen, Baurechten etc.) finanziert.
Die Ortsbürgergemeinde Rupperswil muss demzufolge bestrebt sein, das Vermögen so anzulegen, dass möglichst hohe Erträge erzielt werden. Aufgrund der aktuellen Finanz- und Wirtschaftslage macht eine Investition in Liegenschaften und Bauland sowie die Vermietung von Liegenschaften aktuell am meisten Sinn. Weiter sind auch die Einnahmen von rund CHF 250'000.00 p.a. aus dem Kiesabbau im Oberbann sinnvoll und gewinnbringend anzulegen.

Zielsetzungen

1. Mit dem vorliegenden Strategiepapier soll die Verwendung des Baulands und der Liegenschaften der Ortsbürgergemeinde Rupperswil so festgelegt werden, dass ein möglichst hoher Ertrag erwirtschaftet werden kann.
2. Dieser Ertrag ist vor allem für Investitionen zum Erwerb bzw. Bau von weiteren Liegenschaften zu verwenden. Sofern die Erträge ausreichen, können weitere Projekte unterstützt werden.
3. Beim Tausch mit Land und Liegenschaften der Einwohnergemeinde sind die Interessen der Einwohner- und Ortsbürgergemeinde gleichermassen zu berücksichtigen und optimal zu koordinieren. Die Interessen der Einwohnergemeinde sind insbesondere bei Grundstücken in der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen zu priorisieren.

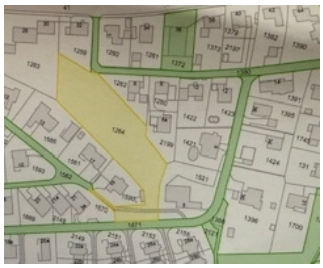
Grundsätze für die Verwendung und Bewirtschaftung

<u>Bereits genutzte Parzellen und Liegenschaften</u>
Die Parzellen 1976 (9'427 m^2, Bünteschache – ehemals ARA Lotten) und 1923 (3'582 m^2, Hermet) sind bereits im Baurecht vergeben. Auf der Parzelle 1506 (874 m^2, Heuweg) wurde ein MFH mit Mietwohnungen und Räumlichkeiten für das Dorfmuseum errichtet. Für die Parzellen 1976 und 1923 sowie die Liegenschaft Heuweg werden Nettoeinnahmen aus Baurechtszinsen und Mieteinnahmen von rund CHF 230'000.00 p.a. erwartet.

Parzelle 1976 (Bünteschache)	Parzelle 1923 (Hermet)	Parzelle 1506 (Heuweg)
		

Veräusserung von Parzellen und Verwendung der Erträge für Investitionen in neue Liegenschaften

Die Parzellen 185 (1'000 m^2, Horlachen, Wohnzone MF) und 1264 (3'267 m^2, Cheigelbord, Wohnzone E) sollen wegen der dezentralen Lage bzw. der unvorteilhaften Nutzung veräussert werden. Mit den Einnahmen aus diesen Verkäufen sollen an zentraler Lage Liegenschaften – zur Verwendung als Mietobjekte – erworben werden. Der Baulandpreis für die zwei Parzellen wird mit rund CHF 3.8 Mio. (Parzelle 185 = CHF 1'200.00/m^2und Parzelle 1264 = CHF 800/m^2) berechnet.

Parzelle 185 (Horlachen)	Parzelle 1264 (Cheigelbord)
	

Tausch von Bauland bzw. Liegenschaften mit der Einwohnergemeinde

Die Parzellen 1716 (955 m^2, Poststrasse, bebaut) und 256 (6'629 m^2, Stapfenacker), welche in der Zone für öffentliche Bauten liegen, sollen mit der Einwohnergemeinde gegen Bauland derselben (8'324 m^2, Eichli/Wiederkehr) getauscht werden. Der Baulandpreis für die zwei Parzellen wird mit rund CHF 9.1 Mio. (CHF 1'200.00/m^2 für beide Parzellen) berechnet.

Parzelle 1716 (Poststrasse)	Parzelle 256 (Stapfenacker)
	

Landreserve
Die nach einem Landabtausch mit der Einwohnergemeinde neu arrondierte Parzelle 1000 (8'324 m^2 – bisher: EWG = 6'134 m^2, OBG = 2'190 m^2, Eichli/Wiederkehr, Wohn- und Gewerbezone MF) soll als Landreserve behalten werden. Der Baulandpreis wird mit rund CHF 10 Mio. (CHF 1'200.00/m^2) berechnet.

Parzelle 1000 (Eichli/Wiederkehr)


Zusammenfassung

Die Ortsbürgergemeinde Rupperswil besitzt aktuell Bauland und Liegenschaften im Wert von rund CHF 23 Mio. exkl. das im Baurecht vergebene Land.
Eine Priorisierung und Umsetzung der diversen Projekte hängt von der jeweiligen Situation (Verfügbarkeit, Bedarf von Interessenten etc.) ab und wird zu einem späteren Zeitpunkt definitiv festgelegt.

Anträge:

Der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 20. November 2026 wird beantragt:

1. Die vorliegende Strategie «Liegenschaften und Bauland der Ortsbürgergemeinde Rupperswil» sei gutzuheissen.
2. Der Gemeinderat und die Ortsbürgerkommission seien zu ermächtigen, entsprechende Verhandlungen situativ zu führen, die jeweiligen Landhandel zeitlich abgestuft vorzunehmen und entsprechend dem Organisationsstatut der Ortsbürgergemeindeversammlung zur Entscheidung zu unterbreiten.

4. Budget 2027

Erfolgsrechnung

Die Ortsbürgergemeinde rechnet für das Jahr 2027 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 527‘500. In diesem Ergebnis enthalten sind Einnahmen aus dem Kiesabbau im Oberbann von netto CHF 300'000 sowie Nettoeinnahmen aus der Forstwirtschaft von CHF 24‘400. (Budget 2026: Ertragsüberschuss CHF 2‘023‘000). Das Budget enthält erstmals Mieteinnahmen von CHF 184'000 aus der neuen Liegenschaft Heuweg 6. Das Ergebnis wird dem Eigenkapital gutgeschrieben. Dieses beträgt per 31.12.2025 CHF 20,47 Mio.

Der **Regioforst Rupperswil** mit den Revierpartnern Auenstein, Hunzenschwil, Rupperswil, Veltheim und Staatswald rechnet mit einem Gesamtgewinn von CHF 105'400 (Budget 2026: CHF 97'000). Dieser wird wie folgt verteilt:

Auenstein:	9.50 %	CHF 10‘000
Hunzenschwil:	22.00 %	CHF 23‘200
Rupperswil:	34.50 %	CHF 36‘400
Veltheim:	12.00 %	CHF 12‘600
Staatswald:	22.00 %	CHF 23‘200

Der Gewinnanteil für Rupperswil beträgt CHF 36'400 (Budget 2026: CHF 33'600). Unter Berücksichtigung der übrigen Positionen in der Funktion „8200 Forstwirtschaft“ beträgt der Nettoertrag CHF 24'400 (Budget 2026: CHF 3‘600).

Investitionsrechnung

Investitionen im Verwaltungsvermögen sind keine vorgesehen.

Investitionen im Finanzvermögen:
Abbruch und Neubau Mehrfamilienhaus Heuweg 6 (Verpflichtungskredit Gemeindeversammlung 7.6.2024 CHF 4,49 Mio.); Geschätzter Restkostenanteil im Jahr 2027: CHF 200‘000.

Ergebnis Ortsbürgergemeinde	Budget 2027	Budget 2026
Betrieblicher Aufwand	1’272’900	1’353’700
Betrieblicher Ertrag	1’512’200	1’482’200
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	**239’300**	**128’500**
Finanzaufwand	32’800	**10’500**
Finanzertrag	321’000	1’905’000
Operatives Ergebnis	**527’500**	**2’023’000**
Ausserordentliches Ergebnis	0	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (Ertragsüberschuss)	**527’500**	**2’023’000**
Ergebnis Investitionsrechnung	0	0
Selbstfinanzierung	588’600	2’109’800
Finanzierungsergebnis (Finanzierungsüberschuss)	**588’600**	**2’109’800**

Erfolgsrechnung Zusammenzug	Budget 2027		Budget 2026		Abweichungen	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Total Erfolgsrechnung	**1’833’200**	**1’833’200**	**3’387’200**	**3’387’200**	**-1’554’000**	**-1’554’000**
Allgemeine Verwaltung	135’300	70’600	213’300	70’700	**-78’000**	**-100**
Nettoaufwand		64’700		142’600		-77’900
Volkswirtschaft	1’139’600	1’464’000	1’143’400	1’437’000	**-3’800**	**27’000**
Nettoertrag	324’400		293’600		30’800	
Finanzen und Steuern	558’300	298’600	2’030’500	1’879’500	**-1’472’200**	**-1’580’900**
Nettoaufwand		259’700		151’000		108’700

Antrag:

Das Budget 2027 der Ortsbürgergemeinde sei zu genehmigen.

5. Verschiedenes